

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Corona Pandemie konsequenter bekämpfen, Kontakte verringern, Gesundheitswesen stärken

Die weltweite Corona Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen sind auch für alle Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen eine enorme Belastung und Herausforderung. Die Zulassung erster Impfstoffe Ende 2020 und Anfang 2021 und der bundesweite Beginn der Impfungen von zunächst besonders gefährdeten Personen geben Hoffnung und stimmen zuversichtlich. Bis der Impfstoff flächendeckend verfügbar ist, die Impfungen ihre Wirkung entfalten und eine sogenannte Herdenimmunität eintritt, wird es allerdings noch eine ganze Zeit dauern. Neben den durch Regierungshandeln initiierten, gesteuerten und kontrollierten Maßnahmen ist und bleibt der weitere Pandemieverlauf wesentlich vom (Kontakt-) Verhalten der gesamten Bevölkerung abhängig.

Ziel der staatlichen Maßnahmen war und ist es, die Ausbreitung des Virus so zu verlangsamen, dass der 7-Tage-Inzidenzwert (Anzahl der innerhalb von 7 Tagen erkrankten Personen pro 100.000 Einwohner) stabil auf unter 50 sinkt. Nur so kann die Nachverfolgung der Infektionsketten dauerhaft gewährleistet und die Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser sichergestellt werden. Da die Ausbreitung des Virus über die Luft bei engem Kontakt von Personen erfolgt, zielen die Maßnahmen darauf ab, Kontakte zu verringern und bei unvermeidbaren Kontakten hohe Hygienestandards anzuwenden.

Um dieses Ziel zu gewährleisten, befinden sich Deutschland und Bremen seit dem 15. Dezember 2020 in dem sogenannten zweiten Lockdown. Anfang Januar wurden insbesondere die Kontaktbeschränkungen, nach leichten Lockerungen zu den Weihnachtstagen, noch einmal deutlich verschärft, mittlerweile wurde der Lockdown bis mindestens 14. Februar 2021 verlängert. Bund und Länder haben sich auf sehr einschneidende Maßnahmen verständigt, die Umsetzung im Detail erfolgt dennoch in den Ländern unterschiedlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Bremer Senats in Rechtsverordnungen wurde bisher von allen demokratischen Fraktionen mitgetragen. Dennoch kann und muss es konstruktive Kritik an der konkreten Umsetzung und Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Bereichen geben.

Konkret wollen wir mit diesem Antrag Verbesserungen in den Bereichen Schule und Kindertagesbetreuung, dem öffentlichen Personen Nahverkehr und im Gesundheitswesen erreichen. Ziel ist es dabei in den Bereichen Schule, Kindertagesbetreuung und im öffentlichen Personennahverkehr das Ansteckungsrisiko weiter zu senken, obwohl dort naturgemäß viele Personen aus unterschiedlichen Haushalten zur gleichen Zeit auf begrenzten Räumen zusammenkommen.

Insbesondere in Schulen besteht aktuell die Gefahr, dass der von der Bildungssenatorin, entgegen den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz, empfohlene Präsenzzun-terricht kontraproduktiv wirkt, da er gerade nicht geeignet ist die Anzahl der Kontakte zu reduzieren. Unterschiede in der Unterrichtsqualität bei alternativ stattfindendem Präsen-zun-terricht und Distanzlernen gilt es zu vermeiden. Zudem steht außer Frage, dass auch während eines Lockdown oder zu einem späteren Zeitpunkt bei einer Inzidenz von über 50 Unterricht stattfinden muss. Unterschiedliche Interpretationen und Umsetzungen der Rechts- und Weisungslage in den beiden Stadtgemeinden unseres Bundeslandes sorgen darüber hinaus für völlig inakzeptable Intransparenz und Unsicherheit bei allen Betroffenen.

Obwohl die Fahrgastnachfrage im öffentlichen Personennahverkehr derzeit deutlich un-ter der des Vorjahres liegt, kommen dort, insbesondere zu den Stoßzeiten, nach wie vorher viele Menschen (Berufspendler und Schülerinnen und Schüler) in den Bussen und Bahnen auf engem Raum zusammen. Auch hier steht außer Frage, dass während des Lockdowns und zu einem späteren Zeitpunkt bei Inzidenzwerten über 50, das An-gebot des öffentlichen Personennahverkehrs grundsätzlich bedarfsgerecht aufrecht er-halten werden muss.

Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen für das Gesundheitswesen sind, besonders ge-fährdete Personengruppen noch wirksamer zu schützen, die anstehenden Impfungen zügig und effizient durchzuführen und die Arbeitsfähigkeit der Gesundheitsämter dauer-haft zu sichern.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) dankt den Bürgerinnen und Bürgern in Bremerhaven und Bremen für ihre Geduld und ihre Solidarität in den vergange-nen Monaten, sie appelliert daran, jetzt nicht nachzulassen und weiterhin die gel-tenden Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln zu befolgen. Die Nichtbefolgung dieser Maßnahmen stellt nicht nur eine Selbstgefährdung dar, sondern ist unsoli-darisches Verhalten insbesondere mit Blick auf besonders vulnerable Bevölke-rungsgruppen. Deshalb sind die Kontrollen durch die zuständigen Behörden auf-rechtzuerhalten und wo notwendig zu verstärken.
2. In ihren Dank bezieht die Bürgerschaft (Landtag) alle ein, die beruflich, ehrenamt-lich oder auch im privaten Umfeld durch Engagement und Hilfe für andere an der Bewältigung dieser Krise Anteil haben. Ohne die solidarische und vielfach unei-gennützige Unterstützung vieler in Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Praxen, Behör-

den, Kitas, Schulen und vielen anderen Einrichtungen wäre die Gesellschaft nicht in der Lage, die Folgen dieser Pandemie zu meistern.

3. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) bitte die Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven und Bremen, sobald dies individuell möglich ist, sich an den Schutzimpfungen gegen Corona zu beteiligen.
4. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) versichert den Bürgerinnen und Bürgern in Bremerhaven und Bremen weiterhin alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die Einschränkungen der persönlichen Freiheitsrechte auf das notwendige Minimum zu reduzieren und die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Folgen der Pandemie bestmöglich abzuwehren.
5. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bereich Kinder und Bildung,
 - a. für die Dauer des bundesweiten Lockdowns, einen einheitlichen Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Lernort sicher zu stellen: Die physische Präsenz am Lernort Schule ist ausschließlich für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen für welche
 - im häuslichen Umfeld nachweislich keine Betreuung realisiert werden kann;
 - im häuslichen Umfeld nachweislich die Teilnahme am einheitlichen Distanzunterricht nicht sichergestellt werden kann;
 - sozialpädagogische bzw. schulinterne Erkenntnisse speziell auch im Zusammenhang mit dem familiären Hintergrund vorliegen, die den physischen Schulbesuch unbedingt empfehlen;
 - die Teilnahme am Distanzunterricht aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht möglich ist.
Für sie soll eine Notbetreuung am Lernort Schule sichergestellt werden, um dort im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten unter pädagogischer Aufsicht am einheitlich angebotenen Distanzunterricht teilnehmen zu können.
 - b. die schulischen Abschlussprüfungen sowie die hiermit direkt in Verbindung stehenden Prüfungsvorleistungen, unabhängig der vorangegangenen Einschränkungen, für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen in Präsenz sicherzustellen. Zudem wird die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, sich in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, ein länderübergreifend anerkanntes Optionsmodell zu schaffen, welches es erlaubt, die Anberaumung und Durchführung sämtlicher schulischer Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 weitestmöglich zu flexibilisieren. Dies beinhaltet u. a.
 - das Ausweisen alternativer Prüfungsfenster;
 - die Schaffung zusätzlicher prüfungsvorbereitender Lernzeit, z. B. auch während der Ferien;

- die Option zum freiwilligen Wiederholen des Abschlussjahres.
- c. die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Besuch der Schulen auf alle Schulstufen und Jahrgänge auszuweiten. Bereits bestehende Ausnahmeregelungen (Verpflegung in der Mensa, Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf etc.) bleiben bestehen. Die Maskenpflicht entfällt nur für Grundschulstandorte in einer Stadtgemeinde Bremens mit einem Inzidenzwert unter 50.
 - d. ergänzend zu der bestehenden Hotspot Strategie, festzulegen, dass ab einer Inzidenz von über 50 die Klassen ab Jahrgangsstufe 7 automatisch in den Wechselunterricht übergehen.
 - e. für die Dauer des bundesweiten Lockdowns in den Kitas nur eine Notbetreuung sicher zu stellen. Die Anspruchsberechtigung der Eltern folgt den Regeln des ersten „Lockdowns“ im Frühjahr 2020. Zudem erfolgt,
 - eine wöchentliche Testung aller Beschäftigter nach dem Vorbild der Alten- und Pflegeheime;
 - ein tägliches kontaktloses Fiebermessen aller Kinder beim Eintreffen in der jeweiligen Einrichtung. Bei erhöhter Temperatur 37,5-38 Grad Celsius hat das Kind bei weiteren Corona-Symptomen zu Hause zu bleiben, ab 38 Grad Celsius generell;
 - die erhöhte Bereitstellung von Desinfektions- und Hygienematerial für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, entsprechend der tatsächlichen Bedarfe unter Pandemiebedingungen durch den Senat. Erziehern und anderen Mitarbeitern werden auf ihren Wunsch hin FFP2-Masken durch den Arbeitgeber gestellt, diese können während der Arbeitszeit getragen werden.
Die Finanzierung der, sich aus diesen Maßnahmen ergebenden, Kosten erfolgt aus dem Corona-Fond.
6. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs,
- a. oberhalb eines Inzidenzwertes von 50, Mindestabstände für Passagiere in Fahrzeugen des ÖPNV bzw. Höchstgrenzen für die Anzahl der zu transportierenden Personen festzulegen und die Fahrzeugkapazitäten, auch unter Berücksichtigung privater Busunternehmen, bedarfsgerecht anzupassen;
 - b. unabhängig von zukünftigen Bund-Länder-Beschlüssen, ein Konzept zu entwickeln, das die Schulanfangszeiten entzerrt und besser mit den verfügbaren Linien koordiniert, um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im ÖPNV besser zu gewährleisten;

- c. die Fahrzeuge der BSAG und von BremerhavenBus mit Desinfektions- und Maskenspendern auszustatten und selbiges, in Abstimmung mit Niedersachsen, für die Nordwestbahn anzustreben;
 - d. allen Menschen in Bremen und Bremerhaven ab 65 Jahren die Beförderung mit Taxen zum jeweiligen ÖPNV-Einzelticketpreis zu ermöglichen und zu prüfen, inwiefern dieses Angebot auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher von Alten- und Pflegeheimen erweitert werden kann;
 - e. zur Finanzierung der, sich aus diesen Maßnahmen ergebenden Kosten, den Corona-Fonds heranzuziehen.
7. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bereich des Gesundheitswesens,
- a. eine verantwortungsvolle und reibungslose Umsetzung der nationalen Impfstrategie im Bundesland Bremen nach bundeseinheitlichen Vorgaben der Ständigen Impfkommission zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere:
 - die sofortige Auslieferung der eingehenden Impfdosen an Einrichtungen und Praxen,
 - die Sicherstellung der umfassenden Aufklärung und Einwilligung von Impfwilligen und ihre fachgerechte Betreuung vor, während und nach der Impfung,
 - die Sicherstellung der lückenlosen und zeitnahen Datenerfassung und Einhaltung von Meldepflichten,
 - das Vermeiden von Verlusten an Impfdosen durch unsachgemäße Lagerung und/oder fehlerhafte Planungen von Impfungen,
 - tagesaktuelle umfassende Informationen an die Bevölkerung über Umsetzung und Verlauf der Impfkation,
 - die Sicherung eines transparenten und funktionierenden Einladungswesens im späteren Verlauf der Impfkation,
 - landesseitige Informationskampagnen zum Impfen, zugeschnitten auf Zielgruppen und Stadtteile.
 - b. den besonderen Schutz der vulnerablen Personengruppen zu sichern. Dazu zählen insbesondere:
 - die verlässliche Umsetzung der Nationalen Teststrategie im Bundesland Bremen,
 - die Sicherstellung ausreichender Schnelltests in Alten- und Pflegeheimen, für Bewohner und zur Durchsetzung der Testpflicht für Besucher, sowie die unmittelbare Durchführung eines PCR-Tests nach einem positiven Antigen-Test,

- die politische und finanzielle Unterstützung der Pflegeeinrichtungen bei Bedarfen nach mehr geschultem Personal zur Durchführung der Schnelltests,
 - der Erlass und die Einführung gesonderter Regelungen für Teilhabe, Einkauf, Transport und Versorgung älterer Menschen über 70 Jahren,
 - das besondere Augenmerk auf Tendenzen von Vereinsamung, Isolation und psychische Belastungen bei Menschen in der Krisenzeit.
- c. die verlässliche, qualitative und quantitative Ausstattung und Arbeitsweise der Gesundheitsämter voranzutreiben. Dazu zählen insbesondere:
- die Kontaktnachverfolgung zukünftig dauerhaft sicher zu stellen,
 - keine Quarantäne-Anordnungen mehr nach Ablauf von Quarantäne-Zeiten zuzustellen und die notwendigen Informationen den infizierten Menschen umfassend und bei Eintritt in die Quarantäne zu geben,
 - die Sicherstellung einer verlässlichen Datenbasis für politische Entscheidungen sowie die Sicherstellung der laufenden Datenübertragungen an das RKI in Echtzeit,
 - die Unterstützung der Labore im Land Bremen zur realisierbaren Sequenzierung und damit Analyse von Virus-Mutationen,
 - die Einführung eines Frühwarnsystems bei möglichen Hotspots und steigenden Inzidenzwerten,
 - die konsequente Umsetzung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ im Land Bremen entsprechend den klar definierten Zielen der Schaffung von Stellen, insbesondere für den Personalaufbau in den unteren Gesundheitsbehörden.
8. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in enger Abstimmung mit Niedersachsen und dem Magistrat in Bremerhaven für eine möglichst transparente und einheitliche Interpretation und Umsetzung beschlossener, bzw. getroffener Maßnahmen in der Region zu sorgen.

Yvonne Awerwieser, Heiko Strohmann, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU